



10. August 2007

Gemeinderat Flums

8890 Flums

039

Gemeinde Flums: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan Cafrida 3**

Das bestehende Pisten- und Sommerrestaurant wurde mit dem Teilzonenplan Cafrida 2, welcher vom Baudepartement am 12. Oktober 1998 genehmigt wurde, der Intensiverholungszone zugewiesen. Es ist nun vorgesehen, auf der Südseite eine Terrasse anzubauen. Diese würde über die Bauzone hinausragen, weshalb einer Erweiterung des Restaurants nicht zugestimmt werden könnte. Um das Vorhaben trotzdem zu verwirklichen, ist ein Zonen- bzw. Flächenabtausch vorgesehen. Zu diesem Zweck soll auf der Nordseite des Gebäudes ein rund 2.50 m breiter Streifen der Landwirtschaftszone und auf der Südseite ein ebenso grosser Streifen der Intensiverholungszone zugewiesen werden. Der Teilzonenplan wurde am 4. Mai 2007 durch das Amt für Raumentwicklung vorgeprüft. Der Zonenabtausch erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäss Art. 32. Abs. 2 BauG. Die schriftliche Zustimmung der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurde mit Schreiben vom 19. Juli 2007 nachgereicht.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist. Er kann genehmigt werden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

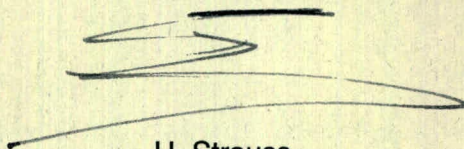
1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 500.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem kantonalen Vermessungsamt einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:

A handwritten signature in dark ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke, positioned above the name U. Strauss.

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung